

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Nr. 50 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Marktplatz, 2120

Berlin, den 10. Dezember 1915

Inhalt. Beitragsleistung. — Der reife Mensch. — Englands Kampf gegen die deutsche Lederverwarenindustrie. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1914. 111. — Unter Verband am Schlusse des 3. Vierteljahres 1915. — Die Rolle. — Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichswehr, in der Marine oder in den Schutztruppen eingetretene Söhne. — Bericht der 10. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heceresausstattungs-gewerbe. — Hundschau. — Näherichau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 12. bis 18. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Der reife Mensch.

Man mag in diesem Weltbrande hören, welches Volk man auch will. Überall derselbe Ruf: Wir sind unschuldig und haben den Krieg nicht gewollt. Wir glauben gern, daß die Ueberzeugung spricht, daß kein Volk den Krieg gewollt hat und jedes Volk sich unschuldig fühlt. Und dennoch ist der Krieg da. Jedes Volk sieht keine Sache eben von seinem eigenen Gegenwartsstandpunkt aus an. Die Gegenwart aber ist wie eine große Menschenansammlung, in der der eine die um ihn herum sieht, aber nicht das Ganze. Will er sich ein Bild von dem Ganzen machen, so muß er hinausstreifen aus dieser Gegenwart, ein wenig vorwärts auf die Höhe der Zukunft. Von da aus hat er einen freien ungetrübten Blick. Nur wer sich losläßt von dem Schieben und Drängen der Gegenwart, wer sich innerlich frei machen kann von ihren Banden, nur der kann ein klares Bild bekommen von der Zeit. Und je mehr sie den einzelnen ergreift, um so schwieriger ist es, sich von ihr freizumachen und sie von einer höheren Warte zu betrachten. Wer sich von den Banden des Alltags nicht frei machen kann, der vermag nur die kleinen Geschehnisse des Lebens zu sehen. Wer ein Bild von dem Leben in seiner großen Gesamtheit haben will, der muß sich aus ihm zu erheben vermögen und losgelöst von kleinlichen Interessen und Fragen einen großen Maßstab an das ganze Leben anlegen. Er muß den ewigen Gesetzen nachgehen, die bisher in der Natur und im Menschheitsleben ihre Existenz zeigten, und ihre Wirkung im heutigen Leben festzustellen suchen und den Weg, auf dem sie die Menschheit weiterführen werden. Er muß innerlich ein Stück vorwärtsschreiten auf dem Entwicklungswege, innerlich über unsere Zeit hinausgewachsen sein. Wer darum nur stumpfsinnig dahinkriecht und nicht eine Anschauung hat von Welt und Leben, die den Gedanken der Entwicklung zur Grundlage hat, der vermag sich auch nicht aus der Gegenwart heraus zu erheben und ein klares Bild zu bekommen von den Geschehnissen der Welt.

So ist es nicht nur in den großen Fragen des Lebens. Auch für das Getriebe des Alltags hat nur der reife Mensch einen geläuterten Blick und darum hat er für so vieles, das den meisten so überaus wichtig ist, nur ein mitleidiges Lächeln, und weil er die Zusammenhänge sieht, versteht er so manches, das der Epieker verurteilt. So ist auch ein Herz, das wahrhaft groß und edel ist, nur möglich bei einem Menschen, der innerlich weiter ist als unsere Zeit und somit ein geläutertes Bild vom heutigen Leben hat, und je mehr er innerlich hinausgewachsen, um so edler sein Menschentum. Das ist der erhabene Wert einer hohen natürlichen Anschauung über die Zukunft von Welt und Leben. Sie läutert den Menschen, gibt ihm einen ungetrübten Blick und macht ihn reif, edel und frei.

Englands Kampf gegen die deutsche Lederverwarenindustrie.

Bis vor Ausbruch des Weltkrieges deckte England seinen Bedarf in seinen Lederverwaren in Deutschland, vornehmlich in Offenbach. Was wunder, wenn englische Industrielle seit vielen Jahren befreit waren, diesen Teil des Außenhandels an sich zu reißen und auf diesem Gebiete sich von Deutschland unabhängig zu machen. Wir erinnern daran, wie es vor etwa zwölf Jahren englischen Unternehmern endlich gelang, ihre Regierung zu veranlassen, ein Preisauschreiben für Lederverwaren und deren Fabrikation zu veranlassen und diese bereit war, die Errichtung solcher Betriebe mit einer Subvention zu unterstützen. Was daraus geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis; jedoch scheint das Preisauschreiben nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Denn zwei Jahre später setzte die Agitation für eine Schutzpolitik ein, wobei man sich nicht scheute, die deutsche Lederverwarenindustrie aufs ärgste zu verfeinden. Auf Grund irgendwelcher Vereinbarungen mußte in Katalogen englischer Warenhäuser jedes Stück deutscher Herkunft mit dem Stempel: „Made in Germany“ gezeichnet und hinzugefügt werden: „Engländer kauft nur englische Waren.“ Trotz dieser Abschreckungstheorie haben deutsche Lederverwaren auch in England ihren guten Ruf behauptet. Die Eigenproduktion Englands blieb in den Kinderjahren stehen, weil es den englischen Unternehmern an tüchtigen, durchgebildeten Arbeitern fehlte, die sich doch nicht so über Nacht aus der Erde stampfen lassen.

Nach der russischen Revolution 1905 ließen sich wohl eine größere Anzahl Emigranten in London nieder, doch ihre Ausbildung in Warschau oder Offenbachs Börseindustrie reichte nur bis zur Anfertigung billiger Artikel. Deutschen Arbeitern genügte nicht das Lohnangebot. Die Mitgliedschaft in dem Trades Unions zu erwerben, ist den Ausländern durch verschiedene Bestimmungen erschwert. Gerade dieser Grund hat hauptsächlich dazu beigetragen, daß deutsche Lederverarbeiter nur in allerletzten Fällen nach England übersiedelten. In den letzten fünfzehn Jahren sind uns nur zwei Kollegen bekannt, die aus familiären Gründen dort ihr Domizil aufschlugen. Wenn Lederverarbeiter ins Ausland wanderten, so gaben sie in erster Linie Paris und Wien den Vorzug. Dann kamen Bern, Zürich, Mailand, Perugia, schließlich auch noch Madrid. Die eng-

lische Lederverwarenindustrie konnte also mangels Zuführung geübter Arbeitsträfte, trotz aller staatlicher und privater Fürsorge, sich nicht entwickeln. Sie mußte sich vorzugsweise auf den allerdings gewinnbringenden Ueberreichhandel beschränken, der nun seit Ausbruch des Krieges, soweit die Einfuhr aus Deutschland in Frage kommt, völlig ruht. Dagegen haben amerikanische Unternehmer mit Erfolg versucht, den Weltmarkt für seine Lederverwaren zu erobern, wodurch auch für die spätere Zukunft dem englischen Handel schwer Abbruch getan wird. Die Entwicklung der amerikanischen Lederverwarenindustrie ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Während schon vor dem Kriege die Einfuhrziffern ständig stiegen, stieg die Ausfuhr. Die Leistungen der Familienfabriken sind als geradezu hervorragend zu nennen. Darnach der Krieg noch lange, so besteht für England die Gefahr, daß es mangels eigener Produktion auch noch den überseeischen Handel verliert. Dessen Schaden vorzubringen ist z. B. eine Bewegung im Gange, die Regierung erzieht zu veranlassen, die Eigenproduktion englischer Lederverwaren zu fördern und Artikel ausländischer Ursprungs mit hohen Einfuhrzöllen zu belegen. Wie wir einem englischen Platte entnehmen, machte jüngst der Vorsitzende der Handelskammer folgende Ausführungen:

Die meisten der am Luxuslederverwaren- und Spielwarenhandel Beteiligten müssen mit besonderer Sorgfalt überlegen, was aus ihrer Stellung wird, wenn das Land aufhört, im Kriegszustand zu sein. Bei Ausbruch der Feindseligkeiten hat diese Industrie in vielen Beziehungen den Druck gefühlt und für einige Monate infolge der veränderten Lage sehr gelitten. Wenn die Einfuhr deutscher und österreichischer Waren definitiv aufhört, wird eine vollständige Veränderung infolge der Tatsache, daß die feindlichen Länder nicht mehr imstande sein werden, unser Land mit ihren Waren zu überflutenden, Platz greifen. Zahlreiche neue Firmen werden entstehen und viele Ausländer, die hier als Agenten tätig waren — oder ihre Warenhäuser in London hatten, während die Herstellung in Offenbach und anderen Städten erfolgte — werden hier Fabriken eröffnen. Taschen, Lederrahmen und Luxuslederverwaren, die früher im Ausland hergestellt wurden, sind seit Ausbruch des Krieges in großen Mengen in England fabriziert worden, und so entsteht die Frage, was mit dieser neuen Industrie wird, wenn der Friede beschloffen wird. Es besteht kaum Zweifel, daß, wenn sie nicht von seiten der Regierung Unterstützung findet, sie sich nicht entwickeln kann und ausländische Waren wie früher wieder hereinkommen müssen.

Die einzige Möglichkeit, die junge Industrie zu schützen, ist die Einführung eines Zolles auf die Artikel ausländischen Ursprungs, es ist ein solcher von 33 Proz. von den Fabrikanten vorgeschlagen worden, doch ist es noch eine offene Frage, ob dieser Betrag ausreichen wird. Die Ledertaschenindustrie wird, das sieht fest, wenn sie geschützt, ungeheure Dimensionen erreichen, doch, wenn ihr ein solcher Schutz verweigert wird, in kurzer Zeit wieder verschwinden. Es scheint überraschend, daß ein Handel so groß werden und so großen Nutzen für das Land bringen kann, und doch verloren ist, wenn nicht die Regierung zu seiner Sicherheit für alle Zeit ihre schützende Hand über ihn hält.

Augenblicklich gibt es viele, die ihre Fabriken und Gebäude bedeutend vergrößern würden, wenn sie einen Markt bekommen könnten, wenn der Krieg aus sein wird. Wie die Sachen jetzt stehen, finden sie dazu keine Ermütigung, denn wenn die Einfuhr

deutscher und überreichlicher Waren nach England wieder erlaubt wird, würde jedes Unternehmen der englischen Jute-Lieferanten und der Jute-Spinnereien zu nützen.

Es scheint uns primäre Aufgabe zu sein, daß eine Industrie, die ungenutzbar durch den Krieg so große Verluste erlitten hat, ohne große Anstrengungen der daran Beteiligten verfallt werden kann.

Es werden jetzt große Geldbeträge durch die Verwertung angebracht und es sind noch größere Beträge notwendig, und daher ist es jetzt an der Zeit, alles zu tun, um weiteren Anstrengungen zu helfen, so daß die am Handel Beteiligten in der Lage sein werden, für die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung viel beizutragen. Es kommt noch die Schwierigkeit der Situation hinzu die dadurch entsteht, daß die Regierung aus hohen politischen Gründen verpflichtet gewesen ist, die Produktionsbestimmungen aufzugeben und den deutschen Waren freie Verbringung nach Amerika zu gestatten, und zwar für solche Waren, für die Forderungen vor dem 1. März dieses Jahres aufgegeben worden waren. Eine große Menge dieser Waren wird ungenutzt ihren Weg nach Amerika finden und das Resultat wird sein, daß eventuell englisches Geld seinen Weg von Amerika nach Deutschland finden wird und dort Westfalen dafür gekauft werden, womit unsere Soldaten versorgt werden können.

Die einzige Möglichkeit zur Aushebung dieser Handelschwierigkeiten liegt in den Händen des Handelsministers, und es muß große Sorgfalt bei der Wahl eines solchen Ministers walten; es ist die Hauptsache, daß er ein Geschäftsmann ist und durchaus mit den Handelsunternehmungen übereinstimmt. Der wünschenswerteste Weg, um sich die Dienste dieses richtigen Mannes zu sichern, ist die Wahl eines Ministers durch die Londoner Handelskammer. Wenn gefordert werden würde, zwei oder drei Geschäftsmänner mit ausserordentlichen Erfahrungen von den verschiedenen Handelszweigen zu wählen und der eigene Präsident, der das Vertrauen des allgemeinen Geschäftes besitzt, gewählt werden würde, so wäre er der richtige Mann, um die Geschäftswelt als Handelsminister zu vertreten. Dies würde eine Wohlthat für die gesamte englische Geschäftswelt darstellen. Aber wenn diese Handelsvertretung ins Leben gerufen wird und an ihre Spitze ein Anwalt gewählt wird, der durchaus nicht mit den Einzelheiten des Geschäftes vertraut ist, so würden die verschiedenen Handelszweige wahrscheinlich keinen Nutzen davon haben.

Es liegt klar auf der Hand, daß, wenn der Friede erklärt wird, diejenigen naturalisierten deutschen Fabrikanten und Agenten, die ihre Werke früher in Deutschland herstellten und deutsche Firmen vertreten, zweifellos ihre Fabriken auflösen und in ihr Mutterland zurückkehren. Doch wenn den deutschen Waren dann die Einfuhr gestattet wird, dann wird der Luxusgüterhandels, der jetzt große Fortschritt macht, zu bestehen aufhören.

Aus den von uns angeführten Gründen wird es den englischen Industriellen so lange nicht gelingen, seine Lederwaren zu produzieren, so lange sie nicht über geübte, deutsche Arbeiter verfügen. Die deutschen Lederwarenindustriellen sollten sich aber mit der Achtung dieser Tatsache nicht begnügen. Denn nicht ausgeschlossen ist, daß die Engländer hohe Löhne anbieten und die Gewerkschaften die Eintrittsbedingungen erleichtern. Siehen dann die Arbeitsbedingungen in Deutschland hinter denen in England zurück, so ist es möglich, daß auch deutsche Arbeiter den Lockungen folgen und dort in Arbeit treten. Ein Zustand, den wir durchaus nicht fördern, gegen den wir aber nichts machen können.

Die deutschen Lederwarenindustriellen haben das größte Interesse, den durch den Krieg arg in Mitleidenschaft gezogenen Weltmarkt zurückzuerobern. Dies wird ihnen um so leichter gelingen, je mehr sie den berechtigten Ansprüchen ihrer Arbeiter Rechnung tragen. Wie weit dazu Neigung vorhanden ist, wird sich ja zeigen, wenn die verträglichen Verhandlungen, anlässlich des Ablaufs des Tarifs für die Lederwarenindustrie, beginnen.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1914.

III. Die Finanzen der Zentralverbände.

Der große Mitgliederverlust im zweiten Halbjahr 1914 mußte selbstverständlich die Finanzen der Gewerkschaften ungünstig beeinflussen. Im ersten Halbjahr betrug die Einnahme an Beiträgen 37 717 301 Mk., oder pro Kopf der Mitglieder 15,18 Mk., im zweiten Halbjahr jedoch nur 27 519 305 Mk., pro Kopf der Mitglieder jedoch 16,78 Mk. Die Einnahme an Beiträgen verminderte sich im zweiten Halbjahr um mehr als 10 Millionen Mark. Pro Kopf der Mitglieder berechnet war sie dagegen um 1,50 Mk. höher als im ersten Halbjahr. Diese Berechnung zeigt, daß die Jahresdurchschnittsberechnungen keine Uebersicht über den Stand der gewerkschaft-

lichen Organisationen im Jahre 1914 geben. An Arbeitslosenunterstützung wurden im ersten Halbjahr 1914 7 511 382 Mk., pro Kopf der Mitglieder 3,12 Mk., im zweiten Halbjahr 5 929 036 Mk., pro Kopf 4,08 Mk., verausgabt. Die letztere Durchschnittsziffer zeigt aber nicht vollständig die Leistung einzelner Verbände durch Gewährung der Arbeitslosenunterstützung im zweiten Halbjahr. Es zahlten mehr als 15 Mk. pro Kopf der Mitglieder an Arbeitslosenunterstützung: Ahlgraben 48,57 Mk., Völsbender 45,24 Mk., Pöhlbauer 33,26 Mk., Gutsmacher 32,75 Mk., Holzarbeiter 25,17 Mk., Vöhsgraben 22,94 Mk., Glöckner 20,76 Mk., Pöhlbauer 19,06 Mk., Zimmerer 18,44 Mk., Metallarbeiter 17,17 Mk., Fabergerer 17,03 Mk., Sattler 16,20 Mk.

Die Organisationen hatten Anforderungen zu erfüllen, die bedenklich erdrossen würden, könnte man nicht mit dem gebundenen Sinn der organisierten Arbeiterklasse rechnen. Daß diese gewillt ist, auch ihre Gewerkschaften durchzuführen, zeigt der Umstand, daß das Vermögen der Verbände, trotz der gewaltigen Ausgabe, sich nur um rund 7 Millionen Mark im Jahre 1914 verringert hat.

Zum Teil ist diese verhältnismäßig günstige Finanzlage der Gewerkschaften darauf zurückzuführen, daß mit Kriegsbeginn Unterstützung bei Angriffstreifen nicht mehr gemahlet wurde. Während im Jahre 1913 für Streiks und Ausperrungen 10 670 254 Mk. verausgabt wurden, betrug die Ausgabe hierfür im Jahre 1914 nur 5 217 641 Mk. Von diesen entfallen auf das erste Halbjahr 4 004 765 Mk., auf das zweite 1 212 876 Mk. Bei der letzteren Summe ist zu berücksichtigen, daß der Juli 1914 zwar noch in die Weltfriedenszeit fiel, die wirtschaftlichen Kämpfe jedoch in gleicher Weise zu führen waren, wie in dem ersten Halbjahr 1914 und in den früheren Jahren. Wie durch die demnach zur Veröffentlichung kommende Streikstatistik erwiesen werden wird, waren organisierte Angriffstreifen nach Kriegsausbruch nicht mehr zu verzeichnen. Die Ausgaben, die für Streiks im zweiten Halbjahr 1914 angefallen sind, stammen fast ausschließlich aus der Zeit vor dem 1. August. Sie sind erst später von den Zweigvereinen der Verbände verrechnet worden.

Die Gewerkschaften und Christlichen Gewerkschaften unterlagen in gleicher Weise wie die Zentralverbände den Wirkungen des Krieges. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften ging von 106 618 im Jahre 1913 auf 77 749 im Jahre 1914 zurück.

Im allgemeinen zeigen die Ausgaben der Gewerkschaften eine ähnliche Richtung gegenüber dem Vorjahre wie die der Gewerkschaften. Es wurden verausgabt für:

	1913	1914
Arbeitslosenunterstützung	828 177	495 400
Reiseunterstützung	19 272	15 092
Umzugsunterstützung	19 384	19 982
Kostfallunterstützung	38 411	70 741
Krankunterstützung	805 006	865 921
Sterbefallunterstützung	116 164	124 423
Invalidentunterstützung	16 622	5 209
Rechtschutz	19 250	9 646
Streik- und Maßregelungsunterstützung	450 449	318 642
Bildungszweck	22 199	15 053
Verbandsorgane	117 811	102 204
Agitation und Reisen	201 588	178 889
Generalversammlungen und Konferenzen	19 075	95 520
Verwaltungslofen der Hauptklasse	130 710	158 259
Ortsvereine	239 850	218 128
Drucksachen, Arbeitsvermittlung	31 113	27 941
Verbandssteuern	30 244	32 407

Der Mitgliedebestand der Christlichen Gewerkschaften ging 1914 von 342 786 auf 282 744 zurück.

Auch in diesen Vereinigungen ist im Jahre 1914 eine enorme Erhöhung der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung und Verringerung der für Streiks zu verzeichnen. Die Ausgaben betragen für:

	1913	1914
Verbandsorgane	571 296	485 194
Agitation	776 688	709 870
Streik- und Gemahregelungsunterstützung	989 681	887 874
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	285 765	877 011
Krankunterstützung	816 682	728 676
Sterbeunterstützung	206 418	285 193
Rechtschutz	181 707	96 897
Sonstige Unterstüzungen	68 450	466 954
Bibliothek und Bildungszwecke	42 322	49 378
Gesamtverbandbeiträge	95 868	88 585
Verwaltungsausgaben:		
persönliche	191 859	178 955
sachliche	804 040	274 488
Anteil der Lokalkassen	1 192 429	858 262
Sonstige Ausgaben	480 783	481 674

Eine wesentliche Veränderung in dem Verhältnis der Mitgliederzahlen der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu denen der Gewerkschaften und Christlichen Gewerkschaften ist auch im Jahre 1914 nach eingetreten.

Toweil die Ausgabe für Unterstüzungen in Betracht kommt, hat sich im Jahre 1914 das Verhältnis noch mehr zugunsten der Zentralverbände verbessert.

Es verausgabt 1914:

Zur Streikende und Gemahregelung:	Mitglieder	insgesamt	pro Kopf
Zentralverbände	2 052 377	6 061 485	2,95
Gewerkschaften	77 749	189 923	2,44
Christl. Gewerkschaften	282 744	887 874	3,19

Für sonstige Unterstüzungen einschließl. Rechtschutz:

	Mitglieder	insgesamt	pro Kopf
Zentralverbände	2 052 377	49 101 811	23,44
Gewerkschaften	77 749	610 168	7,85
Christl. Gewerkschaften	282 744	2 402 670	8,50

Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung:

	Mitglieder	insgesamt	pro Kopf
Zentralverbände	2 052 377	24 721 798	12,06
Gewerkschaften	63 533	510 588	8,04
Christl. Gewerkschaften	205 860	875 628	4,25

Im Jahre 1913 verausgabt für Reise- und Arbeitslosenunterstützung die drei Gewerkschaftsgruppen pro Kopf der Mitglieder 5,12 Mk., 3,51 Mk. und 1,24 Mk. So hat sich, wie nicht anders zu erwarten war, auch während der Kriegszeit die Ueberlegenheit der Zentralverbände gegenüber allen anderen Gewerkschaftsgruppen gezeigt.

Zu den genannten Gewerkschaftsgruppen kommen noch die unabhängigen Vereine, eine Gruppe der verschiedenartigen Organisationen, die keinen Zusammenhang haben. Ueber diese wird im „Statistischen Jahrbuch“ berichtet, doch liegt der Bericht stets ein Jahr zurück. Im Jahre 1913 betrug die Mitgliederzahl dieser Vereine 318 608. Rechnen wir diese hinzu und die für 1912 (208 185) zu den vorgenannten Mitgliederzahlen der drei Gewerkschaftsgruppen, so ergibt sich für 1913 eine Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland von 3 296 351 und für 1914 von 2 731 878.

Es soll davon abgesehen werden, schon jetzt über die Gestaltung der Gewerkschaften nach Kriegsende, über das Zusammenarbeiten der verschiedenen Richtungen, die Wirkung der Beseitigung des Koalitionsverbots für die Eisenbahnen, den Einfluß einer veränderten Haltung der Staatsverwaltungen gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen Betrachtungen anzustellen. Zunächst kommt es darauf an, dafür zu sorgen, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Gewerkschaftsmitglieder ihre Organisation so intakt finden, daß sie ihnen Schutz und Hilfe zu gewähren vermag.

Unser Verband am Schluffe des 3. Vierteljahres 1915.

Nach der vorliegenden Abrechnung für das dritte Vierteljahr zählte unser Verband nach Abzug der rund 8000 Wechselpflichtigen noch 10 996 männliche und 1656 weibliche Mitglieder. Infolge des rückwärtigen Geschäftsganges sind nur 1788 Mitglieder neu eingetreten, hingegen beträgt der Abgang 5097, einschließl. der zum Hertriedienst Eingezogenen. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und ordentlichen Beiträgen belaufen sich auf 72 761,20 Mk., aus den Monatsbeiträgen 19 052 Mk. An lokalen Beiträgen wurden 18 066 Mk. vereinnahmt.

Für Unterstüzungen wurden verausgabt:

	Zentralklasse	Lokalasse
Reiseunterstützung	126,—	11,90
Arbeitslosenunterstützung	8 290,50	1 754,50
Krankunterstützung	2 545,25	581,—
Maßregelungsunterstützung	126,—	—
Weerdigungsbeihilfe	1 190,—	—
Kostfallunterstützung	—	12 807,80
Umzugsunterstützung	50,—	—
Sonstige Unterstüzungen	—	748,89
Summa	7 267,76	15 853,89

Die Wolke.

Die Wolke, die über uns hängt, das ist die „Mammonswolke“ Ludwig Geiß. Ueber sie schreibt Ferdinand Avenarius in seinem „Kunstmantel“: „Daß ihr Schatten die Welt wie mit Schmutz färbt, und wie er's ist, davon brauchen wir heute gar nicht mehr zu reden, denn jeder weiß es. Von den Männern, die an Regierungsthronen sitzen, bis zum bescheidenen Arbeiter an irgendeinem Maschinenrad geht das gleiche Schanzen durch deutsche

Voll: daß es ja so viele Menschen im Lande gibt, die darben machen, indem sie sich bereichern, die darben machen die, welche ihnen die Möglichkeit geben, sich zu bereichern, die darben machen die, deren Väter, Mütter, Brüder, Söhne sich auch für sie, die Einfassierer und Spekulantinnen, mit opfern. Recht es nun so wie bei Solons Weisheit, das den Katernord nicht verdammt, weil es ihn für unmöglich hielt? Gaben wir keine Nechtmacht gegen dieses Tun, weil wir's für unmöglich hielten? Und sind sie denn etwa nicht alle Schurken, die jetzt, wir schießen das rechte Wort nicht mehr, wuchern?

Alle Schurken? Da werfen sich Fragen zwischen unseren Joren. Jeder von uns kennt doch von „denjenigen, welche“ auch ein und den andern — wie sind denn die? Machen sie alle den Eindruck von Vampyren, oder sind sie tatsächliche Wesen? Uns fällt ein: seitdem, der da hat seinen Söhnen erlaubt, freiwillig mitzugeben. Dem zweiten seiner trägt längst das Eisener Kreuz. Und des dritten Freiwilliger, der begeisterte Junge, der fiel. Jetzt auch unter den Kriegswunden um, und ihr werdet neben den Schurken Leute finden — welche eher Blut hergeben als Geld. Als Geld hergeben? Auch das trifft nicht immer ganz. Es gibt schon Leute darunter, die gehen fürs Vaterland und tun das noch und dachten im Anfang gar nicht daran, zu wuchern. Dann aber — ja dann ergab sich die „Konjunktur“. Die Konjunktur, wist ihr, die „muß“ der Händler denken. Sowieviel wie möglich verdienen, wist ihr, das „muß“ der Kaufmann; denn wenn er das nicht tut, so ist er kein guter Kaufmann. „Geschäft ist Geschäft“, versteht ihr. Was der Kaufmann als Privatmann fühlt, das ist wieder eine Sache für sich. Als Mensch geb' ich tausend Mark fürs rote Kreuz, sonst wär' ich ein schlechter Mensch, als Kaufmann geb' ich hunderttausend ein, sonst wär' ich ein schlechter Kaufmann. Der kennt die Menschenjesele schlecht, der meint, solche Sophisterei müsse ihr bewußt werden. Wenn die Rechte gibt, so denkt sie sehr oft in der Tat nicht daran, was die Linke nimmt; denn die Rechte gehört dem guten Menschen und die Linke dem guten Kaufmann. (Wobei, das sei hinzugefügt, dieser „kaufmännische Geist“ sich in unserem Zeitalter des Hochkapitalismus, wie wir wissen und jetzt wieder erfahren, beim Wandert und beim Industrieellen ebenso gut findet wie beim eigentlichen Händler. D. Meb.)

Haben denn unsere Einrichtungen diesen Geist der doppelten Buchführung nicht Jahrzehnt auf Jahrzehnt beständig, unterstellt, gepilgt, geheiligt, daß er sich wohl gar selbst für was Heiliges halten durfte? Wenn man immer wieder von der Heiligkeit des Privateigentums redete, war's dann ein Wunder, daß ja so viele in der Werbung dieser geheiligten Sache auch wieder etwas Heiliges sahen? Wie viele böseste Schurkererente sind von Verleumdern mit Lappalien gehandelt worden im Vergleich zu den Strafen für kleine Vergehungen gegen den Heißl Altmächtig ändert sich die Rechtsprechung, gewiß. Sie ist dabei, ihre Begriffe mehr und mehr mit sittlichem und sozialem Lebenssinn zu durchdringen. . . . Was den Geist des Kapitalismus betrifft und die Mittel, die ihn dienen, so schaden sie ja nicht erst jetzt, wo wir sie in aller Größe sehen, sie schaden uns im Geimlichen längst. Sie drücken uns nicht weiter schaden. Jetzt ist die Zeit, entschlossen gegen sie vorzugehen. Es ist leicht zu begreifen, daß das unsere Verantwortung sehr schwer wird. Wenn auch das kapitalistische System der rücksichtslosen Eidsbereicherung und der Gedanke von der unbedingten Unantastbarkeit des Privateigentums durch unsere Gesetzgebung schon längst durchlöchert ist; es ist doch nicht nur, wie manche, scheitern, die alte Gewohnheit, die unter dem Geische der Trägheit hemmt. Es ist auch Sorge. Mag sein, daß jetzt Eingriffe nötig sind bis zu den Fundamenten unseres Wirtschaftsaues in der Tiefe, und daß man sich vor denen als vor gefährlichen Ungewissheiten scheut. Eines jedoch könnte den Mut noch stärken, wenn die Schwere der jetzigen Erfahrungen nicht ohnehin kräftiger als alle Bedenken auch zum Wagnis ermutigen müßte. Das ist ja auch ein Besondere der Zeit, das nur während des Krieges gilt und also nur jetzt ausgesprochen werden mag: wir können eben jetzt weit leichter als im Frieden Versuche machen. . . .

Wenn die „Konjunktur“ erlauben mag, den Preis für Entbehrliches einfach nach Angebot und Nachfrage zu regeln, wie beim Güterüberfluß im Frieden, so ist es doch ohne alle Frage unzweifelhaft, unentbehrliches zu verteuern. Unentbehrliches sogar, wo die Kaufkraft des einzelnen so viel schwächer ist! Am wenigsten aber ist eine Verteilung der Nation darauf denkbar, daß die einen opfern und die andern aus ihren Opfern sich Ertragsdienste schaffen.

So aber wäre das Verhältnis, wenn's weiterginge wie's geht. Die Milliarden der Kriegsanleihen bleiben im Lande, Gottlob! Aber sie würden zu ernstlichem Teile übergehen an eine neue „Geldaristokratie“, wenn wir den Wucher nicht brähen; es würde sich dann eine neue Klasse aus Kriegslieferan-

ten und sonstigen Verdienern am Kriege zusammenbilden; es entstände ein neuer Reichthum der Geldmacher aus der Not. Wir haben noch aus der Gründerzeit nach 1870 her einige Erinnerungen, welcherlei Herren dann der Ton aufstiegen. Und die Entscheidungen von damals würden sich zu den kommenden dem Großverhältnis nach verhalten, wie der kurze Krieg gegen Frankreich von damals zu dem langen Weltkriege von heute. Geld wird immer noch Macht sein. Macht in der Politik, Macht leider auch im Kulturbetriebe. Man denke auch an die Folgen für unser Geistesleben, wenn jetzt ein Geldadel aus Kriegsspekulationen entstünde!

Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne.

Von Arbeitersekretär Wilhelm Vertling, Magdeburg.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen, nach denen Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht als Unteroffiziere und Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 M. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Söhne erhalten.

Die Gesamtdienstzeit wird von Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch ist hierbei folgendes zu beachten:

Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurteilung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.

Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit an dem bestimmungsmäßigen Verbleibungsstages des zweiten oder dritten Dienstjahres als erfüllt.

Für unsichere Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brotlose Kerkern des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungstermin an.

Bei Volksschullehrern und Mandatanten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Verordnung § 9 Ziffer 1) wird die von ihnen abgeleistete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben.

Auf die Aufwandsentschädigung haben Anspruch die Eltern oder der überlebende Elternteil und wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern oder der überlebende Großeltern, falls sie erwerbsunfähig sind und von dem Eingestellten bis zum Zeitpunkt der Einstellung dauernd unterstügt worden sind. Auch Stiefeltern sind in gleicher Weise wie die Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstügt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor. Wird der Anspruch von den Stiefeltern oder einem Stiefeltern erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbblütiger Brüder den Eingestellten in Anrechnung.

Die Eltern haben den Anspruch in der Regel gemeinschaftlich geltend zu machen. Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteil geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde nach billigen Ermessen, welchem Elternteil die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen verteilen.

Der Anspruch ist bei der Gemeindebehörde, in dem der Berechtigte wohnt, zu erheben. Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und füllt ein zu diesem Zwecke angefertigtes Formular aus. Das Formular enthält die Bezeichnung des Bundesstaates, der unteren Verwaltungsbehörde, der Gemeinde, Name und Vorname des Antragstellers, Bezeichnung des verwandtschaftlichen Verhältnisses des Antragstellers zu dem Eintretenden (Vater, Mutter, Großvater, Großmutter, Stiefvater, Stiefmutter), ein namentliches Verzeichnis der ehelichen Söhne (Stieföhne, Enkel), die ihrer gesetzlichen Dienstpflicht genügen oder genügt haben und Verschneigung über die Dauer der Dienstzeit derselben.

Der gestellte Anspruch wird von der Gemeindebehörde unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weitergegeben. Die untere Verwaltungsbe-

hörde ersucht dann die Truppenteile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, um die Verschneigung der Mithilfe der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in das Heer, Marine oder Schutztruppe und reicht die Anmeldung bei der Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde ein. Dieselbe trifft die endgültige Entscheidung und bezieht auch die zur Auszahlung verpflichtete Kasse. Die Zahlungen erfolgen nachträglich halbjährlich am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres.

Der Antrag auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Todes, dessen Dienst im Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet. Eine Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von 6 Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

Es liegt also im eigenen Interesse des Berechtigten, daß er sofort nach dem Eintritt der Berechtigung zur Erhebung der Aufwandsentschädigung den Anspruch anmeldet. Er kann dann die Aufwandsentschädigungen erheben, in der jetzigen teuren Zeit keine zu verachtende Weisheit. Zum besseren Verständnis mögen einige Beispiele dienen:

Der älteste Sohn hat eine zweijährige Dienstzeit geleistet, zwei jüngere Brüder treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 2 Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt. Von diesem Zeitpunkt an ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet und wird für das letzte Dienstjahr für jeden Sohn 240 M. gezahlt. Ober:

Drei Söhne treten zu gleicher Zeit zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht in das Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist dann vom Beginn des dritten Dienstjahres ab zu gewähren, und zwar in Höhe von 240 M. für jeden Sohn.

Bestimmt nun auch der § 16 der Bundesratsverordnung, daß diese Bestimmungen nur so lang Geltung haben, als der Reichshaushaltsetat Mittel zu ihrer Durchführung zur Verfügung stellt, so ist wohl doch damit zu rechnen, daß Bundesrat und Reichstag den Reichshaushaltsetat zu aufstellen werden, daß die Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Gerade die kinderreichen Familien sind es, die auch jetzt die meisten Söhne im Heere zu stehen haben, und es kann nur als ein Akt unglaublicher Gerechtigkeit betrachtet werden, wenn möglichst alle zur Erhebung der Aufwandsentschädigung Berechtigten in den Genuß der Entschädigung kommen. Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, kann es nur Verwunderung anstoßen, daß nach einem Erlaß des Ministers des Innern vom 18. September d. J. die Aufwandsentschädigung jetzt auch an Familien gewährt werden kann, von denen Söhne als Kriegsfreiwillige eingetreten sind, wenn die sonstigen Voraussetzungen der Bundesratsverordnung vom 26. März 1914 vorliegen.

Bericht der 10. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausüstungsgewerbe.

Unter dem Vorsitz des Herrn Ganzenmüller kamen am 20. November folgende Fälle zur Verhandlung:

I. Bei der Firma C. Villeroy-Spandan werden Kochgeschirre und Deckentriemen für Kolonialtruppen angefertigt, und von den Arbeitnehmern wurde gegen den veranschlagten Preis Einspruch erhoben. Nach Angabe des Herrn Villeroy zählt er für die Kochgeschirre inkl. Mieten 14 Pf. pro Paar und für die Deckentriemen inkl. Mieten 9 1/2 Pf. pro Stück. Dazu den im Tarif vorgesehenen Kriegszuschlag.

Bei der Aussprache wird darauf verwiesen, daß die Kochgeschirre die gleichen sind wie die im Tarif unter der Position 14 aufgeführten, daß lediglich das Mieten hinzukommt. Für die zwei Mieten sei 1 1/2 Pfennig pro Mieten wohl angemessen. Bei den Deckentriemen sind nur ein paar Stiche mehr zu machen.

Die Schlichtungskommission hält den Preis von 14 Pf. für das Paar Kochgeschirre und 9 1/2 Pfennig für einen Deckentriemen inkl. Mieten für angemessen. Die Mieten sind aber gepugt und gereinigt zu liefern, außerdem ist auch der Kriegszuschlag zu zahlen.

II. Bereits am 26. August beschäftigte sich die Schlichtungskommission mit der Festsetzung eines angemessenen Preises für Hauptgestelle ohne

Schnalle und Strappe mit Araberriemen für Kolonialtruppen. Eine Verändingung kam nicht zustande, denn die Arbeiter haben verlangt 65 Pf. und die Arbeiter haben nicht über 50 Pf. nicht hinangehen. Die Angelegenheit wurde noch einmal verhandelt und beide Seiten von Hauptgehilfen miteinander verglichen. Beide Parteien hielten aber an ihrer bisherigen Forderung fest, und es wurde beschlossen, die Sache der Zentralarbeitskommission zur Entscheidung zu überweisen.

III. Von der Firma Staudenda wurde die Aufgabe gestellt, welche Preise für Kolonialwaren (Paklaiden) zu zahlen seien.

Herr Cobau macht darüber folgende Angaben:

Reichsmacht:

1 Paar Fäden Verbindungsnacht	0,97	Mk.
1 Paar Hinterteile	0,14	"
1 Paar Fäden Aäder aufziehen	0,07	"
1 Paar Vorderseite Fäden einfädern	0,12	"
4 Deckelohren Aäder aufziehen	0,07	"
4 Deckelohren einfädern	0,14	"
1 Paar Deckel einfassen	0,21	"
1 Paar Vorderseite einfassen	0,10	"
2 Oberseiten aufziehen	0,20	"

Für die verbleibende Handarbeit Inflationspußen und nieren wird 3,10 Mk. gezahlt und für alle Arbeiten Wrengazutag laut Tarif.

Von den Arbeitnehmern wird der Preis für die Handarbeit höher kalkuliert. Da nach Angabe des Herrn Cobau die Fäden aber in seiner Werkstatt und auch bei Wunderlich ohne jeden Einspruch bisher gemacht wurden, sollen die Arbeiter bei Staudenda selbst erst mal zu diesen Preisen versuchen.

IV. Bei der Firma Reinhardt werden Pütelentzichten Modell zu angefertigt, für die im Tarif kein Preis vorgegeben ist. Herr Reinhardt lehnt eine Verhandlung über diesen Artikel vor der Schlichtungskommission ab und stellt anheim, eventuell die Sache dem Zentralarbeitsamt zu überweisen. Es wird demgemäß beschlossen.

V. Bei verschiedenen Firmen werden neue Pütelentzichten, neue Patronentzichten für Bulgarien und sogenannte Fuchshornentzichten angefertigt. Für alle diese Arbeiten besteht noch kein Preis. Die Schlichtungskommission erklärt sich aber für unzuständig, weshalb die Preisfestsetzung für diese Artikel der Zentralarbeitskommission überwiesen wird.

VI. Die Firma Heinrich Hoffmann jr. hat den Arbeitern für drei Wochen den Zuschlag von 10 Proz. für die Verwendung von Eisennieten gezahlt, nach Ablauf dieser drei Wochen aber die Weiterzahlung der 10 Proz. abgelehnt und auch die für die vorhergehenden drei Wochen gezahlten Procente wieder in Abzug gebracht. Dagegen haben die Arbeiter Einspruch erhoben und Weiterzahlung des Zuschlages sowie Nachzahlung der bisher verweigerten Zuschläge verlangt.

Die Firma ist zur Verhandlung nicht erschienen, aber von Herrn Wanzgenmüller wird mitgeteilt, daß ihm Herr Hoffmann telefonisch mitgeteilt habe, daß er am heutigen Tage die geforderten Zuschläge wieder nachgezahlt habe und daß damit die Sache wohl erledigt sei.

VII. Die Firma F. Cobau hat den Arbeitern und Gehilfen die in der Sitzung der Schlichtungskommission am 25. August festgesetzte Entzichtigung von 10 Proz. für die Verwendung von Eisennieten und Eisenbeschlägen ebenfalls nur für circa drei Wochen gezahlt und dann die Weiterzahlung dieses Zuschlages mit der Begründung abgelehnt, daß von einigen auswärtigen Fabrikanten der Berliner Schlichtungskommission die Berechtigung zur Festsetzung eines solchen Zuschlages bestritten sei. Da diese Firmen Einspruch bei der Zentralarbeitskommission erhoben haben, solle die Arbeit auch bei ihm nach den alten Sätzen bezahlet werden, und die Arbeiter können ja unter Vorbehalt arbeiten.

Von den Arbeitnehmern wird auf den Wortlaut der Feinzeit getroffenen Entscheidung verwiesen und hervorgehoben, daß dieser Wortlaut direkt in der Sitzung formuliert sei. Nach diesem Wortlaut hat diese Entscheidung bis zu dem Tage zu gelten, an dem die Zentralarbeitskommission eine anders lautende Entscheidung über diese Frage trifft.

Diese Darlegung wird von der ganzen Schlichtungskommission genehmigt, worauf Herr Cobau sich zur Weiterzahlung des 10prozentigen Zuschlages bereit erklärt.

VIII. In der Sitzung am 22. Oktober wurde bereits einmal über die Erleichterung der Arbeit durch die bei der Firma Cobau zur Einführung gelangte Helmschneidemaschine verhandelt, ohne daß es gelang, eine Verständigung über die Höhe des zulässigen Abzuges zu erzielen. Es wurde damals beschlossen, eine nähere Detaillierung der Arbeit

von Herrn Dahl einzuholen, wo die Maschine ebenfalls verwendet wird. Diese Auskunft lag vor, ebenso aber auch eine Auskunft der Arbeiter des Herrn Dahl, die von den Arbeitnehmern eingeholt war, die genau im Gegensatz zu der Auskunft des Herrn Dahl stand.

Nach längerer Aussprache, wobei von Herrn Cobau darauf verwiesen wurde, daß ein Abzug von 1/2 Pfennig pro Helm doch sicher nicht zu hoch sei, während der in Frage kommende Arbeiter nur 1/2 Pfennig für angemessen hielt, kam die Schlichtungskommission zu dem Resultat, daß wegen Stimmgleichheit eine Entscheidung abgelehnt werden muß. Es bleibt demnach nur übrig, die Sache noch einmal unter dem Vorbehalt eines Gewerberichters zu verhandeln oder daß sich die Parteien um all den Scherereien aus dem Wege zu gehen, doch noch selbst verständigen.

IX. Bei der Firma Dingeldey u. Berres sollte der Mieter A. L. Traggerüste für Kolonialtruppen mieten. Da eine Einigung über den Mietpreis nicht zustande kam, machte der Mieter den Vorschlag, die Arbeit unter Vorbehalt auszuführen. Vom Vermieter Althmann wurde dieses verweigert und verlangt, daß die Arbeit endgültig ohne Vorbehalt zu machen sei. Der Arbeiter ging darauf nicht ein und bekam seine Entlassung.

Von den Arbeitnehmern wird auf die ungebührliche Verletzung der Tarifbestimmungen hinawiesen und verlangt, daß die Firma den Schaden, der aus dieser Vertragsverletzung für den Arbeiter entstanden ist, trägt.

Herr Althmann stellt dem gegenüber, daß zunächst gar nicht davon die Rede war, daß der Mieter unter Vorbehalt arbeiten sollte, er habe vielmehr die Leistung der geforderten Arbeit direkt verweigert. Erst zwei Stunden später, als die Firma die Arbeit von jemand anders machen ließ und die gegenseitige Verärgerung aufs äußerste gesteigert war, wurde von dem Arbeiter der Vorschlag gemacht, auf Vorbehalt zu arbeiten. Da habe er es abgelehnt, besonders weil der angebotene Preis auch bei anderen Firmen als richtig anerkannt sei.

Ganz einwandfrei kann die Sachlage durch die anschließende Aussprache nicht geklärt werden, weshalb Herr Wanzgenmüller den Vergleichsvorschlag macht, daß der Mieter für den Ausfall seiner zwei Arbeitstage einen Tagesarbeitsverdienst von der Firma Dingeldey u. Berres entschädigt erhalten solle. Auf diesen Vergleich gehen beide Parteien ein.

Rundschau.

Beurteilung der ein Jahr im Felde stehenden Mannschaften. Aus dem Kriegsministerium ging dem Reichstagsabgeordneten Probst Poppe in Weingarten folgendes Schreiben zu, dessen Inhalt für die Angehörigen aller im Felde stehenden Krieger von größtem Interesse ist: „Um. Hochwürden erwidert das Kriegsministerium auf das gefällige Schreiben vom 25. September 1915 ergebnis, daß bei Mannschaften, die schon über ein Jahr im Felde stehen, ein Urlaubbedürfnis auch ohne amtliche Bescheinigung eines Kommandes im allgemeinen ohne weiteres anzuerkennen ist. Die militärischen Dienststellen sind hierauf hingewiesen worden mit dem Bemerkten, daß hier keine Bedenken bestehen, solchen Mannschaften ohne Verbringung einer amtlichen Bescheinigung Urlaub zu erteilen, sofern die dienstlichen Interessen es irgend gestatten.“

Bücherschau.

Der Arbeiternotizkalender, der gute Freund, der Gehilfen und Arbeiter täglich als unentbehrlich notwendiger Ratgeber begleitet, tritt soeben seinen Weg für 1916 an. Daß sein reglicher Inhalt unter dem Zeichen des Krieges steht, ist leider auch für das neue Jahr noch selbstverständlich. Der Kalender greift die Fragen auf, die unzähligen Volksgenossen heute am nächsten liegen. Die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen wird von Rudolf Wisfler in klarer Uebersicht für die praktische Benutzung vorgetragen. Ueber die wichtige Rolle des Kriegsausgleiches für Konsumenteninteressen, der die aufmerksame Beachtung aller fordert, spricht Robert Schmidt. Ten Soldaten wird wertvolle Hilfe leisten, was Ignaz Jabet über Gefundhaltung im Felde schreibt, und der Ingenieur-Aufsicht wird dienen, was über die Grundlinien der Ernährungsfrage gesagt ist. Ein vortreffliches Bildnis Ignaz Jucers ist dem Kalender vorangestellt; denn im nächsten Frühjahr würde Auer ein Siebziger geworden sein. Der Notizkalender sagt, was dieser Mann der Arbeiterbewegung Deutschlands gewesen ist. Endlich wird in Worten und Zahlen dargelegt,

wie die Gewerkschaften im ersten Kriegsjahr der andrängenden Masse neuer Aufgaben sich gewachsen zeigten, so daß sie ein starker Zeitsen der Arbeiterklasse blieben. All diese Demen jährlcht sich eine Fülle von Adressenmaterial an, wie es jeder organisierte Arbeiter immer zur Hand haben muß für seine feste Verbindung mit dem großen Ganzen, das seinem Leben, Saub, Schuck und Kraft gibt. So hat der Notizkalender all das, was er haben muß, um neue Scharen von Freunden zu den alten hinzuzugewinnen. Der Preis ist wie bisher 50 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Mächte des Weltkrieges. Von der vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, herausgegebenen Broschürenserie, die die Aufgabe hat, die geographischen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der am Weltkrieg beteiligten Mächte in gedrängter Kürze darzustellen, ist das 5. Heft erschienen. In ihm wird vom Genossen Dr. Paul Fensch das englische Weltreich behandelt. Inhalt: Allgemeines. — Die Entstehung des englischen Weltreiches. — Die englische Verfassung. — Die englische Wehrverfassung. — Die Staatsfinanzen. — Die englische Volkswirtschaft. — Die Kolonien und ihre Verwaltung. — Das soziale Leben. — Das Heft ist auch mit einer Uebersichtskarte versehen. Preis des Heftes 75 Pf. Vereinsausgabe 40 Pf.

Adressenänderungen.

Barel. Fritz Röser, Pelzerstr. 7.

Sterbetafel.

Den Helbentob auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:

- Robert Hartung, Zeit, 35 Jahre alt.
- Otto Stähler, Zeit, 26 Jahre alt.
- Karl Pöblich, Zeit, 28 Jahre alt.
- Willi Wutte, Breslau, 22 Jahre alt.
- Georg Stritzke, Breslau, 20 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Verwaltungsstelle Berlin.

Am Sonntag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) findet in „Kellers Kaffeehaus“ (Inhaber Paul Obiglio), Kopenstr. 29 ein

Künstler-Abend

bestehend aus Konzert und Vorträgen statt.

Mitwirkende: Prof. Erna Kofel, Berlins bedeutendste Vortrags-Soubrette, sowie Direktor Herr Carl Feinzig.

Nach der Vorstellung gemüthliches Beisammensein in gewohnter Weise.

Eröffnung 5 Uhr, Beginn des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.

Der Eintrittspreis beträgt pro Person 50 Pf. und sind Entlastungen auf dem Dureau sowie bei den Werkstattvertrauensleuten zu haben.

Zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee.

Wir erluchen unsere Mitglieder, sich vorher mit Einzahlungen zu versehen, da ein Verkauf am Saaleingang nicht stattfindet. D. O.

Lichtiger

Lederzuschneider

für Ausrüstungsstücke sowie mehrere

Helmschläger

sofort geucht.

Offerten unter „Lederzuschneider“ an die Redaktion dieses Blattes.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. F. gratis und franco.